Niederschrift

über die 5. Öffentliche Sitzung der Gemeindeversammlung der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog am 10. September 2014 im Café „Pharisäerhof“, Elisabeth-Sophien-Koog.

Beginn der Sitzung: 20.07 Uhr
Ende der Sitzung: 20.48 Uhr

Anwesend:
1. Bürgermeisterin Ute Clausen
2. Gemeindemitglied Kay Clausen
3. Gemeindemitglied Martje Clausen
4. Gemeindemitglied Oke Clausen
5. Gemeindemitglied Tordis Clausen
6. Gemeindemitglied Kristina Cuwalsky
7. Gemeindemitglied Peter Deusen
8. Gemeindemitglied Friedrich Hansen
9. Gemeindemitglied Jan Kruse
10. Gemeindemitglied Malte Kruse
11. Gemeindemitglied Marion Kruse
12. Gemeindemitglied Joachim Maart
13. Gemeindemitglied Sven Möhrke
14. Gemeindemitglied Wolfgang Petersen
15. Gemeindemitglied Claudius Sander
16. Gemeindemitglied Detlef Scheler
17. Gemeindemitglied Anke Schraml-Michl
18. Gemeindemitglied Christian Schraml
19. Gemeindemitglied Peter Schröder
20. Gemeindemitglied Gundula Schulz
21. Gemeindemitglied Kurt Thiesen
22. Gemeindemitglied Gintare Vaitkute-Navikiene
23. Gemeindemitglied Gerhard Voß
24. Gemeindemitglied Gesine Wagner-Maart

Von der Verwaltung ist anwesend:
Thomas Magnussen, Protokollführer

Gast:
Frank Reichardt, Architekt

Bürgermeisterin Ute Clausen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Insbesondere begrüßt sie die neuen Mitglieder der Gemeindeversammlung Anke Schraml-Michl, Christan Schraml und Kristina Cuwalsky. Aaron Schnoor hat sich aus der Gemeinde abgemeldet und ist somit nicht mehr Mitglied der Gemeindeversammlung. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.
Auf Vorschlag der Bürgermeisterin wird beim Tagesordnungspunkt 4 „14. Änderung des Flächennutzungsplans – endgültiger Beschluss“ von der Tagesordnung gestrichen, da ein abschließender Satzungsbeschluss nicht gefasst werden kann. Das LKN hat noch Ergänzungen bezüglich der Ausweisung eines Schutzstreifens für den das Plangebiet 1 durchschneidenden Mitteldeich gefordert. Möglicherweise ist eine erneute Auslegung erforderlich.
Des Weiteren wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin der Tagesordnungspunkt 5 in folgende Formulierung geändert: „Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges Hamburger Deich und westlich des Weges Elisabeth-Sophien-Koog auf dem Grundstück des Pharisäerhofes“.
Abschließend wird der Tagesordnungspunkt 8 „Personalangelegenheiten (Entschädigungen) von der Tagesordnung gestrichen.

Tagesordnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25.3.2014
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung
4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun
   Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges Hamburger Deich und westlich des Weges Elisabeth-Sophien-Koog auf dem Grundstück des Pharisäerhofes
6. Wirtschaftswegeunterhaltung – Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis
7. Jahresrechnung 2013
   a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
   b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

1. Feststellung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 25.3.2014

Die Niederschrift der 4. Sitzung der Gemeindeversammlung vom 25. März 2014 wird in der vorliegenden Form einstimmig festgestellt.

2. Bericht der Bürgermeisterin

- Der **Imbiss „Wattwurm“** hat sein 10-jähriges Jubiläum gefeiert. Seitens der Gemeinde wurde eine „Koog-Flagge“ überreicht.
- Ein Urlauber wurde für **25 Jahre Urlaub im Elisabeth-Sophien-Koog** geehrt.
- Zum **130jährigen Jubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Nordstrand** wurden seitens der Gemeinde 130 € als Geschenk überreicht.
- An der Kreuzung beim Hof Carstensen wurde ein **Fahrradständer** installiert. Ebenfalls wurde eine **Schutzhütte** errichtet.
- Bei einem Treffen mit Vertretern der Gemeinde Nordstrand bezüglich des **Spielplatzes im Ortsteil England** wurde deutlich, dass die Eltern in der Umgebung des Spielplatzes großen Wert auf dessen Erhaltung legen.
- Bürgermeisterin Clausen stellt eine Berechnung der Amtsverwaltung über die Auswirkungen einer **Senkung des Gewerbesteuerhebesatzes** vor. Eine Senkung ist aus ihrer Sicht wenig sinnvoll, da sich nicht nur die Gewerbesteuereinnahmen verringern würden, sondern auch noch die Schlüsselzuweisungen. Des Weiteren werden private Gewerbesteuern durch die Einkommenssteuer erstattet. Über die Senkung des Hebesatzes soll endgültig im Dezember im Rahmen der Haushaltsplanungen 2015 entschieden werden.
- Im Rahmen der Bürgermeisterdienstversammlung wurde erklärt, dass der 3-streifige **Ausbau der Bundesstraße 5** nicht vor 2020 zu erwarten ist.
- Es ist geplant, die **Breitbandversorgung** im Amtsgebiet bis 2021 abzuschließen.
- Die Aktien-Anteile an der **SH-Netz AG** können nicht vor 2016 zurückgegeben werden.
- Es ist bei den landwirtschaftlichen Feldarbeiten in der Gemeinde darauf zu achten, dass zum **Fahrradweg** 1 m Abstand gehalten wird.
- Die **Aktion „Sauberes Schleswig-Holstein“** findet 2015 am 28. März statt. Die Gemeinde wird sich an der Aktion beteiligen. Das Datum hierfür wird im Frühjahr festgelegt.
- Auf Vorschlag der Bürgermeisterin erhält jeder Haushalt eine **„Elisabeth-Sophien-Koog-Flagge“** kostenlos.
- Frau Clausen schlägt vor, den **Weg zum Hof Elisabeth-Sophien-Koog 8** ebenfalls mit Rasengittersteinen an den Banketten zu versehen.

3. Anfragen aus der Gemeindeversammlung

Wolfgang Petersen bittet um Anbringung eines **Hausnummernschildes** vor seinem Wohnhaus England 44a.

4. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Straße Süderhafen/Evensbüller Chaussee (K80), östlich der Straße Kamerun sowie der eingestellte landwirtschaftliche Betrieb westlich der Straße Kamerun

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 14. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit hat die Gemeindeversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Ministerpräsident, Staatskanzlei, Abteilung Landesplanung
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Die Gemeindeversammlung setzt sich entsprechend des Hinweises mit den Gründen für die Planung intensiv auseinander. Mit dieser Planung soll lediglich der Bestand städtebaulich wirksam werden und geregelt werden. Es sollen keine neuen Baurechte außer bei einem einzigen Grundstück geschaffen werden. Baurechtlich ist der Bestand dieser Anlagen ohnehin schon gesichert und hat Bestandsrechte. Es ist nicht nachvollziehbar für die Gemeinde, warum hier der Bestand sich selbst überlassen bleibt. Aus den vorgenannten Gründen hält die Gemeinde an der Planung fest.
Der Siedlungsansatz genießt Bestandsschutz. Die Gemeinde möchte diese Situation nunmehr städtebaulich regeln. Bestehende Baurechte werden dabei nicht zurückgenommen. Außerdem werden, bis auf bei einem Baulückenschluss, keine neuen Baurechte geschaffen. Lediglich für ein Grundstück wird eine Neubebauung ermöglicht. Das Plangebiet wird von der Gemeindeversammlung folgendermaßen eingeordnet: Das Plangebiet hat im östlichen Bereich einen Anschluss an eine bestehende Bebauung und im westlichen Bereich den Übergang zum Außenbereich. Es handelt sich daher um eine Übergangssituation, bei der die bestehende Bebauung sukzessive an den Außenbereich heranrückt. Insofern kann man für diesen sensiblen Bereich einen Planungsbedarf analysieren. Die Gemeindeversammlung ist der Meinung, dass es nicht richtig sein kann, in der gesamten Inselgemeinde nur einen einzigen Siedlungsschwerpunkt zu schaffen. Damit würde man die bestehende teppichartige Struktur der Inselgemeinde zerstören. Die Gemeinde möchte daher den Besonderheiten der Inselgemeinde gerecht werden und in der vorgelegten Form die Planung fortführen.
Die Flächen, die sich innerhalb der Bauverbotszonen befinden, sind lediglich als Bestand erfasst worden. Es sollen keine zusätzlichen, neuen Baurechte eröffnet werden.
Die Gemeindeversammlung nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Gleichzeitig wird dem Entwicklungsziel gefolgt: Der Küstenschutz hat grundsätzlich immer Vorrang.
Auch die Gemeindeversammlung ist der Meinung, dass der Küstenschutz immer Vorrang haben soll.
Die Hinweise der Kreisverwaltung Nordfriesland werden zur Kenntnis genommen.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.

Archäologisches Landesamtes
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt.

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz
Der Hinweis wird im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand ausführlich behandelt. Ein 10 m breiter Deichschutzstreifen wurde bereits in die Planzeichnung übernommen. Die beschriebenen Auflagen werden in die Begründung übernommen. Es wird beachtet, dass im Einzelfall eine küstenschutzrechtliche Genehmigung erforderlich ist. Die weiteren Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

Kreis Nordfriesland, Bau- und Umweltamt
Die Hinweise werden im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Nordstrand behandelt.
Die textlichen Festsetzungen sollten in einer sinnvollen Reihenfolge angeordnet werden, z.B. in Anlehnung an § 9 (1) BauGB (Art der Nutzung, Anpflanzungen, örtliche Bauvorschriften).
Die Hinweise der unteren Naturschutzbehörde werden zur Kenntnis genommen. Die Ausgleichsbilanzierung wird entsprechend angepasst.

Schleswig-Holstein Netz AG, Husum
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Wasserverband Treene, Wittbek
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Stellungnahmen privater Einsender liegen nicht vor.

Die Gemeindeversammlung kommt aufgrund der vorangegangenen Erwägungen daher zu dem Schluss, dass die vorliegende Planung das Ergebnis einer gerechten Abwägung der privaten und öffentlichen Interessen gegeneinander und untereinander ist.

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Anregungen und Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

5. Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet östlich des Weges „Hamburger Deich“ und westlich des Weges „Elisabeth-Sophien-Koog“ auf dem Grundstück des Pharisäerhofes und die Begründung werden in der geänderten Fassung gebilligt.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Bemerkung: Aufgrund § 22 Gemeindeordnung war Detlef Scheler von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Er war weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

6. Wirtschaftswegeunterhaltung – Abschluss eines neuen Vertrages mit dem Kreis

Der öffentlich rechtliche Vertrag zwischen dem Kreis Nordfriesland und der Gemeinde Elisabeth-Sophien-Koog liegt der Gemeindeversammlung vor. Bürgermeisterin Clausen erläutert, dass der Kreis Nordfriesland weiterhin die Ausschreibung durchführt und mit Zustimmung der Gemeinde die Arbeiten bis zum 30. September jeden Jahres durchführen lässt. Die Kontrolle der Arbeiten erfolgt durch einen Techniker des Amtes zusammen mit der Bürgermeisterin. Mängel in der Ausführung werden im Rahmen der Gewährleistung nachgebessert.
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis Nordfriesland bzgl. der Wirtschaftswegeunterhaltung.

7. Jahresrechnung 2013

a. Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Herr Magnussen stellt die einzelnen Positionen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben 2013 vor. Die Gesamtsumme beläuft sich auf 37.613,73 €.
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig, die Gesamtsumme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben anzuerkennen.

b. Beschlussfassung über die Jahresrechnung

Herr Magnussen stellt kurz die wichtigsten Punkte der Jahresrechnung 2013 vor. Der bereinigte Kassenbestand beläuft sich zum 31.12.2013 auf 388.156,01 €. Im Vorwege der Gemeindeversammlung hat bereits der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung getagt und die Jahresrechnung 2013 und die dazugehörigen Belege eingehend geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat den Empfehlungsbeschluss gefasst die Jahresrechnung zu beschließen und den Jahresüberschuss in Höhe von 45.422,82 € der Ergebnisrücklage zuzuführen.
Die Gemeindeversammlung beschließt einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2013. Der Jahresüberschuss in Höhe von 45.422,82 € ist der Ergebnisrücklage zuzuführen. Die Ergebnisrücklage beträgt dann 96.527,16 €. Das sind 18,7 % der Allgemeinen Rücklage.

Bürgermeisterin Clausen schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit.

Bürgermeisterin Schriftführer